

## **Stellungnahme zur Diskussion um eine etwaige Besteuerung von Elektrofahrzeugen in der Schweiz**

Jüngsten Presseberichten ist zu entnehmen, dass der Bund erwägt, künftig die Nutzerinnen und Nutzer von energieeffizienten Elektroautos über eine jährliche Grundtaxe an der Finanzierung der Strasseninfrastruktur zu beteiligen. Als Motiv einer solchen Überlegung wird angeführt, dass aufgrund der wachsenden Zahl von hocheffizienten verbrennungsmotorisch betriebenen Fahrzeugen, sowie Plug-In Hybriden und reinen Elektroautos die Finanzierung der Strassen über eine Mineralölsteuer nicht mehr ausreicht.

Hier entsteht der Eindruck, dass die etwa 1500 Nutzerinnen und Nutzer von steckdosenfähigen Autos bislang keinen Beitrag zu den Schweizer Infrastrukturen leisten. Dieser Eindruck ist falsch, denn auch sie zahlen bereits heute mit der Vignette für die Nutzung der Nationalstrassen und finanzieren natürlich über den Strompreis das für sie ebenso wichtige Schweizer Stromnetz.

Eine zusätzliche Besteuerung der innovativen „First Mover“ einer nachhaltigeren Automobilität schafft so kaum Anreize für Nachahmer und steht im Widerspruch zu den energie-, verkehrs- und umweltpolitischen Zielsetzungen des Bundes. Auf der einen Seite fördert das Department von Bundesrätin Doris Leuthard die Promotion energieeffizienter Fahrzeuge mit 1 Mio. Franken pro Jahr, während auf der anderen Seite der Einstieg in eine effizientere, leisere und treibhausgasarme Automobilität deutlich erschwert würde. Vielmehr müssten die Nutzerinnen und Nutzer von Elektroautos für ihren Einsatz für mehr ökologische Nachhaltigkeit im Individualverkehr belohnt werden, helfen sie mit ihrem „Stromer“ doch die Umweltauswirkungen und insbesondere die CO<sub>2</sub>-Bilanz des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren. Mit einer etwaigen Elektroautosteuer würden umweltbewusste Autolenker für ihr Engagement jedoch bestraft.

In der Vergangenheit haben sich die relevanten Bundesämter immer wieder zur Elektromobilität bekannt – beispielsweise mit der Unterzeichnung der Charta von Luzern, welche u.a. festhält, dass die Schweiz bereit ist, „im Gesamtrahmen des europäischen Automobilmarktes eine Pionierrolle für die Entwicklung und Demonstration einer neuen, elektrischen Mobilitätskultur zu übernehmen“. Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern hat sich die Schweiz bislang allerdings gegen direkte Kaufsubventionen ausgesprochen. Ein Verzicht auf die Automobilsteuer und die (partielle) Befreiung von der Motorfahrzeugsteuer in einigen Kantonen galt bislang als ausreichender fiskalischer Anreiz. Mit einer eidgenössischen Elektrofahrzeugsteuer würde die Schweiz ihrem Anspruch, eine Pionierrolle einzunehmen, kaum mehr gerecht und würde weltweit als einzige Nation die Marktentwicklung einer nachhaltigen Elektromobilität erschweren.

Anstatt die 1500 Nutzerinnen und Nutzer von Elektrofahrzeugen zur „Speerspitze“ eines politisch noch ungeklärten Strassenfinanzierungsinstrumentes zu erklären, sollten umweltsensible Autofahrer so lange von zusätzlichen Steuern befreit bleiben, bis der Elektroantrieb einen signifikanten Marktanteil in der Schweiz erreicht hat.

